

Selbst. Bestimmt.

Das Magazin zum Bundes-Teilhabe-Gesetz

- ▶ Informationen
- ▶ Hintergründe
- ▶ Berichte



Der Mensch im Mittelpunkt

Menschen mit Behinderung sollen besser über ihr eigenes Leben

bestimmen können. Darum gibt es für sie ein Gesetz. Es stärkt ihre Rechte. Und es sorgt dafür, dass sie überall dabei sein können. Das Gesetz nennt sich Bundes-Teilhabe-Gesetz. Abgekürzt heißt es BTHG. Das Gesetz wurde 2020 eingeführt. Seitdem entwickelt es sich immer weiter.

Die wichtigste Veränderung: Das BTHG stellt den Menschen in den Mittelpunkt. **Personenzentriert** heißt das Fachwort dafür. Denn welche Hilfen die Person bekommt, hängt vom persönlichen Bedarf ab. Menschen mit Behinderung sollen selbst sagen, was sie brauchen. Sie bestimmen, was sie in ihrem Leben erreichen möchten. Alle Menschen in Bremen und Bremerhaven sollen bis 2023 dazu gefragt werden.

Das Gesetz unterscheidet auch verschiedene **Leistungen**. Jeder Mensch soll genug Geld zum Leben haben. Etwa für das Wohnen, die Freizeit, Kleidung und Essen. Das Gesetz sieht vor, dass jeder ein eigenes Konto hat. Um zum Beispiel die Miete bezahlen zu können.

Manche Menschen brauchen auch Unterstützung im Alltag wie Fahrdienste oder Assistenten. Dafür erhalten sie vom Staat die sogenannte **Teilhabeleistung**.

Auch soll jeder selbst entscheiden können, wo er wohnen und arbeiten möchte. Wer eine Arbeit außerhalb der Werkstatt sucht, wird nun besser unterstützt. Zum Beispiel mit dem **Budget für Arbeit**.

In diesem Magazin erklären wir einen Teil des Bundes-Teilhabe-Gesetzes. Es ist für Menschen mit Behinderung. Und für alle, die ihnen dabei helfen, selbstbestimmt zu leben.

Was bedeutet das Gesetz für Menschen mit Behinderung in Bremen und Bremerhaven? Das Magazin beantwortet viele Fragen. Personen und Träger kommen zu Wort, die das BTHG umsetzen. Und Menschen mit Behinderung erzählen, wie das Gesetz ihr Leben besser macht.



Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Herzlichst

Anja Stahmann

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport



In dieser Ausgabe finden Sie:

Seite 6

Im Gespräch mit
Arne Frankenstein
und Anja Stahmann



Seite 8

Allein wohnen –
mit Hilfen im
Alltag



Seite 12

BENi-Erprobung –
es geht weiter



Seite 14

Neues vom
Fachdienst
Teilhabe Bremen



Seite 17

Antrag stellen –
so geht's



Seite 20

Das BTHG in
Bremerhaven



Seite 22

Auf dem Weg zum
ersten Arbeitsmarkt



Seite 26

Budget für Arbeit
und KwerWege



Seite 29

BTHG – mitten im
Leben



Seite 32

Teilhabeberatung



Seite 33

Teilhabe-
Stärkungs-Gesetz
kurz erklärt



Seite 34

Wo alles zu
finden ist



Mehr Miteinander – mehr mitbestimmen

Arne Frankenstein ist der Behindertenbeauftragte für Bremen.
Anja Stahmann ist Sozialsenatorin in Bremen. Beide kennen sich mit dem Bundes-Teilhabe-Gesetz gut aus. Sie berichten über den Stand der Dinge.

Herr Frankenstein, im Mai 2020 haben Sie Ihren Dienst angetreten. Wie sehr hat Corona Ihre Arbeit beeinflusst?

Die Corona-Pandemie fordert meine Dienststelle und mich bis heute. Es geht um die Belange behinderter Menschen. Sie sind in den vergangenen 1,5 Jahren oft zu kurz gekommen. Man konnte das an vielen Stellen sehen. Beim Betretungsverbot der Werkstätten oder beim Impfen. Vor allem Menschen in großen Wohnanlagen waren betroffen. Dort war das Risiko viel größer, sich mit dem Virus anzustecken. Die Menschen mussten viel härtere Corona-Maßnahmen aushalten. Wir müssen aus der Pandemie lernen.

Frau Stahmann, hat die Corona-Krise die Umsetzung des BTHG gebremst? Die neue Bedarfsermittlung wird

später eingeführt als geplant. Dieses Verfahren legt fest, wer welche Teilhabehilfen bekommt. Wir fragen die Menschen, die einen Antrag stellen, nach ihren Wünschen. Und wir wollen von ihnen erfahren, welche Ziele sie haben. Diese Befragung heißt BENi-Bremen. Damit sie für alle gelingen kann, wollen wir sie gut erproben. Wegen Corona mussten wir eine Pause machen. Jetzt setzen wir die Erprobung fort. Zum 1. April 2022 soll BENi in Bremen und Bremerhaven eingeführt werden. Auch die Entwicklung neuer Assistenzleistungen hat sich wegen der Pandemie verzögert.

Herr Frankenstein, ist das Bundes-Teilhabe-Gesetz ein Mittel für mehr Inklusion?

Eindeutig: Ja. Das Gesetz soll behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung und gesellschaftliche



Teilhabe ermöglichen. In Bremen soll das Gesetz schnell und gut umgesetzt werden. Dafür ist eine bestimmte Gruppe von Menschen zuständig. Alle, die daran arbeiten, müssen den Teilhabegedanken des Gesetzes sehr ernst nehmen.

Welche Vorteile bringt das Gesetz Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörigen?

Der größte Fortschritt: Die Leistungen richten sich am Willen der Person aus. Man muss nicht alle Leistungen bei einem Anbieter einkaufen. Man kann sich seine Unterstützung so schnitzen, wie man sie braucht.

Frau Stahmann, welche Ziele konnten Sie trotz Corona bis jetzt erreichen?

In Bremen und Bremerhaven sind viele Menschen mit Beeinträchtigung umgezogen. Vorher lebten sie in besonderen Wohnformen. Jetzt werden sie in ihren eigenen 4 Wänden unterstützt. Das wollen wir fortsetzen. Und der Fachdienst Teilhabe hat seine

Arbeit in der Überseestadt aufgenommen. Damit gibt es jetzt eine zentrale Stelle für Bremer. Dort können Menschen mit Beeinträchtigung aus Bremen Anträge stellen. Sie werden beraten, welche Hilfen sie bekommen können.

Welche nächsten wichtigen Schritte stehen an?

Die Teilhabe am Arbeitsleben soll weiterentwickelt werden. Es gibt neben den Werkstätten auch das Budget für Arbeit und 2 andere Anbieter in Bremen. Es sollen noch mehr dazukommen. Wir wollen mehr Teilhabe in den Stadtteilen. Dort arbeiten und wohnen Menschen. Dort verbringen sie ihren Alltag und ihre Freizeit. Die Angebote sollen dazu passen. Sie sollen mehr Miteinander im Stadtteil ermöglichen.



Ein neues Zuhause

Mit 52 Jahren ist Hartwig Braun in die eigenen 4 Wände gezogen



Wenn Hartwig Braun auf seinem Balkon steht, hat er einen tollen Ausblick. Er sieht den Huckelriede-Park und die verkehrsberuhigte Straße. Dort spielen die Kinder aus der Nachbarschaft.

Seit Februar 2021 wohnt er in einer Wohngemeinschaft mit einer weiteren Person. Davor hat der 53-Jährige 20 Jahre im Haus am Werdersee gelebt. Das ist eine Einrichtung des Martinsclub Bremen. In dieser besonderen Wohnform leben 19 Menschen unter einem Dach.



Kartons packen, Wände streichen und Möbel aussuchen: Ein Umzug macht viel Arbeit. Für Hartwig Braun war er ein Schritt in ein ganz neues Leben. Mittlerweile hat er sich eingelebt. „Ich freue mich, dass ich jetzt mein eigener Herr bin“, sagt er. Dazu gehört, dass er ein eigenes Konto hat. Und einen eigenen Mietvertrag.

Mehr Freiheiten

Im Haus am Werdersee gab es eine feste Tagesstruktur. Allein zu wohnen bedeutet, mehr Verantwortung zu übernehmen. Hartwig Braun kann jetzt vieles selbst entscheiden. Wann er einkaufen geht. Was er essen möchte. Wann er fernsieht. Unterstützung im Alltag bekommt er auch in seiner eigenen Wohnung. Nicht alles klappte von Anfang an gut, sagt sein Betreuer Simon Blohm. „Es ist ein Lernprozess für uns alle.“ Hartwig Braun muss lernen, sich im Alltag

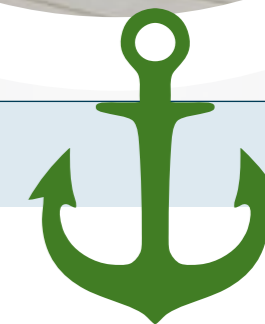
helfen zu lassen. Gesundes Essen zu kaufen. Und auch, wie man die Wohnung selbst sauber hält.

Freitags verbringt er Zeit mit seinem Betreuer. Die beiden gehen dann zur Bank, zum Arzt oder Einkaufen. Sein Mitbewohner und er gucken gemeinsam fern oder essen zusammen. Hartwig Braun deckt den Tisch und räumt die Teller in die Geschirrspülmaschine. Das Büro vom Quartierwohnen vom Martinsclub ist gleich nebenan. Dort ist immer jemand erreichbar. Auch nachts. Oder wenn es Streit mit dem Mitbewohner gibt. Wenn Hilfe gebraucht wird, ist sie innerhalb von wenigen Minuten da. So ist das Konzept von Quartierwohnen.

Neue Freunde gefunden

Einsam fühlt Hartwig Braun sich nicht. Schnell hat er in der Nachbarschaft Anschluss gefunden. Er geht zur

Arbeit in die Werkstatt. Sein ehemaliges Zuhause, das Haus am Werdersee, ist nicht weit entfernt. Er kann dort seine alten Freunde besuchen. Sonntags ist Klönschnack im Bistro „Rotheo“ zwei Häuser weiter. Hartwig Braun sitzt gern auf den Bänken vor dem Haus. Dort trinkt er Kaffee mit seinen Nachbarn und anderen Nutzern. Zu seinem Geburtstag sind seine Schwestern und viele Bekannte zum Gratulieren gekommen. Es gab Erdbeerkuchen und Pizza.



► Besondere Wohnformen ◀

- Das Bundes-Teilhabe-Gesetz besagt: Menschen mit Beeinträchtigung sollen **selbstbestimmt leben**. Das betrifft auch den Ort, an dem sie wohnen wollen. Es gibt die „besondere Wohnform“. Das sind Einrichtungen, wo Menschen rund um die Uhr betreut werden. **Davon soll es aber immer weniger geben.**
- In der Vergangenheit lebten in **Bremerhaven 152 Menschen** in einer besonderen Wohnform. In **Bremerhaven waren es 86**. Viele Menschen sind bereits in eine eigene Wohnung umgezogen. Bis Anfang 2020 waren es in der Stadtgemeinde **Bremen 108 Menschen**. Und in **Bremerhaven 21**.
- Viele Menschen mit geistiger Beeinträchtigung wohnen in **eigenen Wohnungen oder Wohngemeinschaften**. Dort bekommen sie Hilfen im Alltag. Vorher wohnten sie in besonderen Wohnformen.
- Bis Mitte 2021 zogen in **Bremerhaven 13 weitere Personen** um. In Bremen wechselten **11 Menschen** die Wohnform. Hartwig Braun ist einer von ihnen.



Das Leben selbstbestimmt gestalten

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz besagt, dass behinderte Menschen selbst entscheiden sollen. Und zwar in allen Bereichen ihres Lebens. Zum Beispiel wie sie wohnen und wo sie arbeiten wollen. Oder wie sie ihre Freizeit gestalten möchten. Mit einer neuen Methode wird festgestellt, welche Hilfen sie dafür brauchen.

Die richtigen Fragen stellen

Die neue Methode soll dabei helfen, den Bedarf jeder Person zu ermitteln. Sie heißt BENi. Die Abkürzung steht für **B**edarfs-**E**rmittlungs-**I**nstrument **N**iedersachsen. BENi gibt es auch für Bremen und Bremerhaven. Am 1. April 2022 soll es eingeführt werden. Martina Kemme, Gabriele Nawroth-Stier und Thomas Nowack sind Experten für BENi-Bremen. Die drei proben und planen das Verfahren. Dadurch verbessern sie es immer mehr. Dann zeigen sie den Mitarbeitenden in den Fachdiensten und Ämtern, wie sie BENi richtig anwenden.

Miteinander entscheiden

Das Besondere an BENi? Es stellt den Menschen mit seinen Wünschen und Zielen in den Mittelpunkt. Im gemeinsamen Gespräch werden eine Gesamt- und Teilhabeplanung entwickelt. Auch andere Leistungsträger werden einbezogen – wie etwa die Pflegekassen. Am Tisch sitzen alle Ansprechpartner. Pädagogische Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte begleiten künftig zusammen das Verfahren. Die einen heißen Teilhabeplaner, die anderen Leistungskordinatoren. Und sie entscheiden auch gemeinsam. „Der Antrag auf Leistung zur Teilhabe wird viel einfacher“, sagt Thomas Nowack.

Über persönliche Ziele sprechen

Die Teilhabeplaner ermitteln den persönlichen Bedarf einer Person. Sie fragen auch nach den Zielen eines Menschen. Möchte er sich politisch engagieren? Möchte er einen bestimmten Sport treiben? Umziehen

oder eine Familie gründen? Die Leistungskordinatoren sorgen dafür, dass geplante Hilfen bezahlt werden. Für alle Beteiligten ist das neu. Menschen mit Behinderung müssen sich öffnen. Einem fremden Menschen etwas über ihre Wünsche und Ziele erzählen? Das klingt gar nicht so leicht. In der ersten BENi-Testphase kam heraus: Menschen mit Kommunikationsproblemen brauchen weitere Unterstützung. Hier können zum Beispiel Karten mit Bildern helfen, ihre Zukunftspläne herauszufinden.

Jemanden mitbringen

Jeder kann eine oder mehrere Vertrauensperson mitbringen. Das kann

eine Freundin, der Bruder oder ein Elternteil sein. Um Sprachbarrieren zu verringern, kann ein Dolmetscher angefordert werden. Auch für Gebärdensprache. Wo die Menschen das Gespräch führen wollen, entscheiden sie selbst. „Zwei Drittel der Menschen wollten es zu Hause führen. Ein Drittel wollte lieber zum Amt kommen. Das hat unsere erste BENi-Erprobung gezeigt“, berichtet Martina Kemme.

Alle Beteiligten wie etwa die Teilhabeplaner sollen sich fortbilden und austauschen können. „Es ist wichtig, dass wir alles gut vorbereiten“, findet Thomas Nowack.

► Infos zum BENi ◀

- Die Abkürzung **BENi** steht für **B**edarfs- **E**rmittlungs-**I**nstrument **N**iedersachsen. Es wird auch in Bremen angewendet und heißt **BENi-Bremen**.
- Es werden **persönliche Wünsche** und **Ziele** besprochen.
- BENi hilft zu ermitteln, **welche Hilfen** ein Mensch mit Beeinträchtigung braucht. Das findet im **gemeinsamen Gespräch** statt. Alle, die einen Hilfeantrag stellen, werden solche Gespräche führen.
- Jeder kann eine oder mehrere **Vertrauenspersonen** zum Gespräch mitbringen. Oder **Dolmetscher** – auch für **Gebärdensprache**.

WEISSSES HAUS

Willkommen im Weißen Haus

Beim Fachdienst Teilhabe ist jetzt alles unter einem Dach

Der **Fachdienst Teilhabe** Bremen ist in die Überseestadt gezogen. Das große Gebäude am Hansator 11 heißt auch „Weißes Haus“. Der Neubau hat eine weiße Fassade und viele Fenster. Er ist barrierefrei und für Blinde und Gehörlose gut zu erreichen. Das Haus ist hell und hat breite Flure. Dort haben ohne Probleme zwei Rollstühle nebeneinander Platz.

Unter einem Dach sind jetzt alle wichtigen Stellen untergebracht. Zum Fachdienst Teilhabe gehören mehrere Bereiche. Einer ist für die **Bedarfe junger Menschen** da.

Es gibt eine allgemeine Anlaufstelle. Sie hilft allen, die zum ersten Mal einen Antrag stellen. Diese Stelle heißt: **Zentrales Eingangsmanagement**.



Für die Teilhabe am Leben erhalten behinderte Menschen besondere Unterstützung. Es gibt eine Stelle, die sich nur um diese Hilfen kümmert. Die Hilfen nennen sich Eingliederungshilfen. Die Stelle heißt **Teilhabereferat**.

Manche Menschen mit Behinderung haben nicht genug eigenes Geld. Sie verdienen nicht viel oder bekommen nur wenig Rente. Das Geld reicht nicht, um alles zu bezahlen. Dann erhalten sie zusätzlich Geld vom Staat. Das nennt sich: **existenzsichernde Leistungen**.

Auch der **Fachbereich Psychiatrie und Sucht** hat seine Büros im Wei-

ßen Haus. Dieser Fachbereich gehört zum Gesundheitsamt.

Im Weißen Haus arbeiten jetzt alle Abteilungen zusammen. Die Mitarbeitenden können besser für Menschen mit Behinderung da sein. Und sie können Anträge auch viel schneller bearbeiten.

Ralf Müller-Kempf ist der Leiter des Bremer Fachdienstes Teilhabe. „Mit weiteren Lockerungen der Corona-Einschränkungen sind wieder Hausbesuche möglich“, sagt er. Die Sprechstunden in den Sozialzentren werden wieder angeboten. „Damit können wir Menschen mit Behinderung wieder umfassender beraten.“



Ein Team für viele Belange

Karin Wolters, Leiterin Zentrale

Wir sind die erste Anlaufstelle für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung. Wir sind persönlich oder telefonisch zu erreichen. Der Aufbau hat unserem Team viel Freude bereitet. Es gab viel Verständnis von Klientinnen und Klienten sowie von Betreuenden. Jetzt funktioniert alles sehr gut.

Sabine Kohn, Leiterin Existenzsicherung

Ich schätze die kurzen Wege. Alle Abteilungen befinden sich unter einem Dach. Ob sie zur Sozialhilfe oder Eingliederungshilfe gehören. Eben alle, die Anträge auf Leistungen bearbeiten. Wir können alles, was zu einem Antrag gehört, schnell bearbeiten.

Odette Grothe, Leiterin Teilhabe

Die Aufteilung im Fachdienst Teilhabe bietet uns neue Möglichkeiten. Wir haben zwei Bereiche in einem Haus. Den Fachbereich Psychiatrie und Sucht. Und den Fachdienst Teilhabe. Wir können die Angebote beider Bereiche ideal miteinander verzahnen.

Dagmar Baatz, Leiterin Zentrales Eingangsmanagement

Das Zentrale Eingangsmanagement weist den Weg. Zum einen durch das Antragsverfahren, zum anderen durch den behördlichen Papierkram. Und das ganz unabhängig von der Art der Behinderung. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitationsträgern hat sich verbessert. Für die Menschen mit Anrecht auf Hilfen wurden Hürden abgebaut.



Lisa B. blickt in die Zukunft

Lisa B. ist 21 Jahre alt. Von ihrer Zukunft hat die junge Frau genaue Vorstellungen. Sie möchte in einer eigenen Wohnung leben. Für sich selbst verantwortlich sein? Das traut sie sich zu. Und sie wünscht sich eine Arbeit, die ihr Spaß macht. Noch wohnt sie bei ihren Eltern. Das ist eigentlich in Ordnung, aber Lisa B. will zukünftig selbstständiger sein.

Mit ihren Freundinnen und den Eltern hat sie viel darüber gesprochen. Sie haben nachgedacht, wie das Wohnen in einer eigenen Wohnung funktionieren könnte. Lisa B. lebt mit einer Behinderung. Sie kann daher verschiedene Hilfen bekommen. Dafür muss sie einen Antrag beim Fachdienst

Teilhabe stellen. Der heißt **Antrag auf Eingliederungshilfe**.

Den ersten Schritt wagen

Einen Antrag stellen? Das ist für Lisa B. eine gruselige Vorstellung. Dieser Papierkram. Die vielen Seiten ausfüllen! Etwas zu übersehen oder nicht zu verstehen, macht ihr Angst. Sie nimmt ihren Mut zusammen und ruft beim **Fachdienst für Teilhabe** an. Dazu hat sie die Nummer der Zentrale gewählt. Die Internetseite des Fachdienstes gibt gute Auskünfte. Aber ein Anruf und das persönliche Gespräch sind hilfreich. Jetzt weiß Lisa B., wer sich beim Fachdienst um ihre Fragen kümmert.

Lisa wird mit einem Mitarbeiter verbunden, der den Antrag annimmt. Diese Stelle heißt **Zentrales Eingangsmanagement**. Jedem wird dort geholfen, der zum ersten Mal einen Antrag stellt. Die Mitarbeitenden prüfen, ob die Person berechtigt ist, Hilfen zu bekommen.



Die Zentrale vom Weißen Haus

Hilfe mit den Formularen

Lisa B. wird zuerst nach ihrer Adresse und anderen wichtigen Daten gefragt. Zum Beispiel nach ihrer Telefonnummer. Das ist wichtig, damit der Fachdienst Teilhabe sie erreichen kann. Beim Ausfüllen der Unterlagen bekommt Lisa telefonisch Hilfe. Das kann auch in einem persönlichen Gespräch geschehen. In den Unterlagen stehen nun alle wichtigen Angaben.

Jetzt wird geprüft, ob der Fachdienst Teilhabe in Bremen überhaupt zuständig ist. Lisa B. lebt seit ihrer Ge-

burt in Bremen. Bisher hat sie keine Eingliederungshilfe erhalten. Also kümmert sich der Fachdienst Bremen um die Bearbeitung ihres Antrags. Ist der Fachdienst nicht zuständig, muss kein neuer Antrag gestellt werden. Er wird einfach an die zuständige Stelle weitergeleitet und dort bearbeitet. Das ist gesetzlich so geregelt.

Da Lisa B. gerne arbeiten möchte, hat sie mit der Arbeitsagentur gesprochen. Die Arbeitsagentur ist für die Ausbildung von Lisa B. zuständig. Lisa möchte eine bestimmte Maßnahme nutzen. Die heißt **Unterstützte Beschäftigung**. Der Fachdienst kann prüfen, ob das für Lisa B. das Richtige ist.

Wünsche und Möglichkeiten

Das Zentrale Eingangsmanagement hat nun eine Frau beauftragt. Diese **Teilhabeplanerin** soll gemeinsam mit Lisa B. ermitteln, welcher Bedarf besteht. Zum Kennenlernen vereinbart die Teilhabeplanerin mit Lisa B. einen Besuchstermin. Lisa B. bringt eine Freundin und ihre Mutter mit zum Gespräch. Am Tisch sitzt noch eine weitere Person. Dieser **Leistungskordinator** kümmert sich darum, dass Geld für die Hilfen gezahlt wird. Lisa B. weiß jetzt, wer für sie da ist.

Die Teilhabeplanerin stellt Lisa B. viele Fragen. Welche Hilfen braucht sie im täglichen Leben? Wie ist es beim Kochen, Einkaufen, Wäschewaschen und Wohnungputzen? Wie will sie mit ihrem Geld umgehen? Wer aus ihrem Umfeld kann ihr helfen? Und was möchte sie in ihrer Freizeit machen? Hat sie darüber hinaus besondere Ziele in ihrem Leben?

Aus vielen Antworten wird ein Plan

Die Teilhabeplanerin schreibt alles auf und erstellt einen sogenannten **Gesamtplan**. Darin steht, was Lisa B. bereits selbst kann und wer sie unterstützt. Hinzu kommt, welche Hilfen sie außerdem erhalten kann. Bevor der Plan weiterbearbeitet wird, schaut Lisa B. ihn sich nochmals an. Sie überprüft, ob der Plan das wiedergibt, was sie möchte. Es ist alles in Ordnung! Der Fachdienst bearbeitet ihn nun weiter.

Der Leistungskordinator schreibt auf, welche Hilfen Lisa B. erhalten soll. Sie bekommt kurze Zeit später einen Brief von ihm. Im Brief steht: Die Kosten für „Betreutes Wohnen“ werden komplett übernommen. Das gilt erst einmal für 2 Jahre. Lisa B. muss für die beantragte Leistung nichts zahlen.



Wiedersehen in 2 Jahren

Alle 2 Jahre will sich die Teilhabeplanerin bei Lisa B. melden. Dann schauen die beiden Frauen, wie es für Lisa B. gelaufen ist. In einigen Bereichen ist sie selbstständiger geworden. Hilfen kann sie weiterhin bekommen. Und zwar genau die, die sie sich wünscht und die sie braucht.





Das Team aus der Seestadt

Zu Besuch im Stadthaus 4, 1. Stock. Die Büros von Patrick Berlinke und Michael Kamjunke liegen direkt nebeneinander. Es gibt eine Zwischentür, die ist meistens offen. Es sei denn, einer der Herren ist gerade in einem Gespräch. Die beiden leiten zu gleichen Teilen eine Abteilung beim Sozialamt. Für Abteilung sagen sie „Abschnitt“. Sie sind also Abschnittsleiter, und zwar der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Ein Gesetz mit vielen Möglichkeiten

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz eröffnet immer mehr Möglichkeiten für behinderte Menschen. Deswegen wurde der Abschnitt „Eingliederungshilfe“ auch immer größer. Die Arbeit wurde in 2 Unterabschnitte aufgeteilt. Die Abschnittsleiter Kamjunke und Berlinke und ihre Mitarbeitenden

bearbeiten die einzelnen Anträge. Sie sorgen dafür, dass die Hilfen bei den Menschen ankommen. Sie nennen sich Leistungskordinatoren. Sie behalten den Überblick über die Art der Hilfen. Und auch darüber, was die Unterstützung kostet.

Ein fester Ansprechpartner

Es gibt einen großen Vorteil für Antragstellende. Sie haben nur eine Ansprechperson im Sozialamt. Die weiß über alles Bescheid und kann vermitteln. Das macht es für den Antragstellenden leichter. Manche Menschen mit Beeinträchtigung kennen ihren Leistungskordinator bereits seit vielen Jahren.

„Das Ziel der Eingliederungshilfe? Den Menschen die Fähigkeiten geben, ihr Leben zu leben“, sagt Patrick Berlinke.

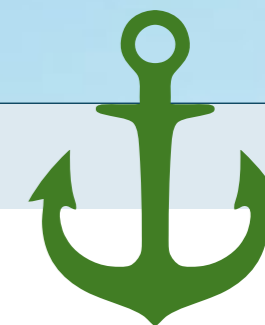
Die Eingliederungshilfe arbeitet mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamts zusammen. Die Mitarbeitenden fragen genau nach, was der Mensch braucht. Sie ermitteln den Bedarf der Antragstellenden. Welche Ziele und Wünsche haben sie? An dem Gespräch können weitere Personen teilnehmen. Zum Beispiel gesetzliche Betreuer, Freunde und Verwandte oder Mitarbeitende der Pflegekasse. Wer dabei ist, entscheiden die Antragstellenden mit. Auch in Bremerhaven wird im April 2022 die neue Methode „BENi-Bremen“ eingeführt.

Geballtes Wissen für alle Fälle

Eine Besonderheit gibt es in Bremerhaven schon jetzt. Alle 4 Wochen findet ein großes Treffen statt. Dann kommen alle neuen Anträge auf den Tisch. Alle Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe und die beiden Abschnittsleiter sind dabei. Das sind mehr als 20 Menschen. Auch Gutachter vom Gesundheitsamt kommen dazu. Mit ihrem Fachwissen schauen sie sich die Bedarfsermittlung noch einmal genau an. Sie entscheiden alle gemeinsam das Bestmögliche. Von Fall zu Fall.



► Eingliederungshilfen ◀



► Menschen mit Behinderung brauchen oft **Unterstützung im täglichen Leben**. Beim **Wohnen, Arbeiten**, in der **Schule** und in ihrer **Freizeit**. Diese Hilfen können von verschiedenen Menschen und Einrichtungen kommen. Sie heißen **Eingliederungshilfen**.

► Mit diesen Hilfen sollen Menschen mit Behinderung **besser in der Gesellschaft mitmachen** können.

► In **Bremerhaven** ist das **Sozialamt** für die Eingliederungshilfen zuständig. Dort können **Anträge gestellt werden**.

„Mitbestimmen ist ein Schlüssel zur Teilhabe!“

Hans Horn ist der Geschäftsführer der Werkstatt Bremen. Er hat lange in Süddeutschland gelebt. In Regensburg war er Geschäftsführer eines großen Anbieters für inklusive Arbeitsplätze. Horn ist Fachmann für Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben.

Anja Hagen leitet das Team von KwerWege Bremen. Das ist ein Bereich der Werkstatt Bremen. Er begleitet Menschen mit Behinderung in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes.

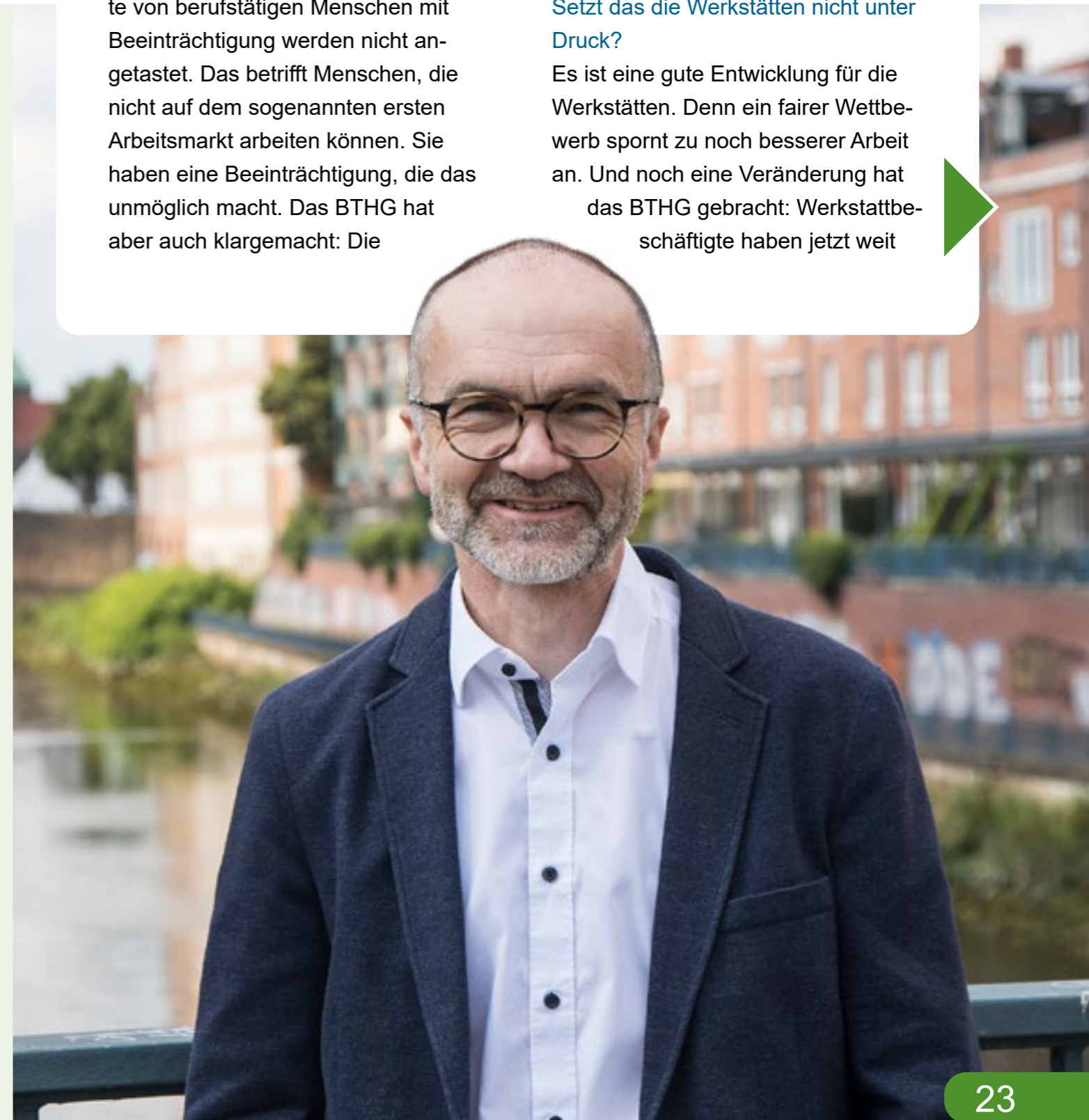


Im BTHG steht, welche Hilfen die Teilnahme am Arbeitsleben ermöglichen sollen. Herr Horn, was bedeutet das für die Werkstatt Bremen? Für mich ergibt sich daraus eine Hauptbotschaft. Sie lautet: Die Rechte von berufstätigen Menschen mit Beeinträchtigung werden nicht angetastet. Das betrifft Menschen, die nicht auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt arbeiten können. Sie haben eine Beeinträchtigung, die das unmöglich macht. Das BTHG hat aber auch klargemacht: Die

Werkstätten sollen in einen Wettbewerb mit weiteren, gleichberechtigten Arbeitgebern stehen. Das war eine gute Nachricht für Menschen mit Beeinträchtigung.

Setzt das die Werkstätten nicht unter Druck?

Es ist eine gute Entwicklung für die Werkstätten. Denn ein fairer Wettbewerb spornt zu noch besserer Arbeit an. Und noch eine Veränderung hat das BTHG gebracht: Werkstattbeschäftigte haben jetzt weit



reichende Rechte in ihrer Werkstatt. Sie können mitbestimmen und ihren Arbeitsplatz mitgestalten. Für mich liegt darin ein Schlüssel zur Teilhabe. Denn sie funktioniert nur mit dem Mitspracherecht von Menschen mit Beeinträchtigung. Ohne dieses Recht bleibt Inklusion im Arbeitsleben eine Wunschvorstellung.

ist ganz entscheidend. Oft besteht jedoch zu Beginn noch viel Unsicherheit. Um Sicherheit herzustellen, begleiten wir die Beschäftigten zunächst durch ein Schnupperpraktikum. Ein weiterer Schritt kann die Beschäftigung an einem ausgelagerten Arbeitsplatz sein. Das ist dann für den Übergang gedacht.



Frau Hagen, was ist die Aufgabe von KwerWege?

Manche Menschen mit Behinderung suchen eine Arbeit außerhalb der Werkstatt. Wir begleiten sie auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt. Das fördern und unterstützen wir. Zudem beraten wir Werkstattbeschäftigte bei dem Übergang ins Budget für Arbeit. Unser Ziel ist es, mehr Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bewirken.

Wie kann man den ersten Schritt auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtern?
Die Motivation des Interessenten

So haben beide Seiten Zeit, sich kennenzulernen. Danach kann ein ganz normales Arbeitsverhältnis beginnen. Dann gilt für alle das normale Arbeitsrecht mit seinen Verpflichtungen. Dies wäre der Idealfall.

Angenommen, ein Beschäftigter der Werkstatt möchte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Welche Schwierigkeiten können sich dabei ergeben?
Zeitmangel, Unsicherheit und Berührungängste. Vielleicht fehlen Wissen oder Zeit, um sich mit wichtigen Fragen auseinanderzusetzen. Es bedarf der Aufklärung und einer anderen ge-

sellschaftlichen Haltung. Ganz wichtig ist die Zeit. Sie ist maßgeblich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir benötigen sie vor allem in der Anfangsphase. Das steht leider im Widerspruch zu unserer Gesellschaft. Sie ist dafür zu sehr an Leistung orientiert. Die Betriebe stehen unter großem Zeitdruck.

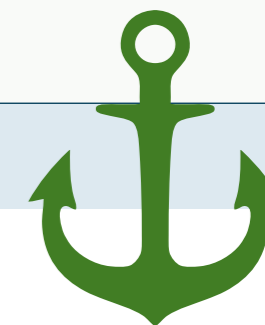
Haben Unternehmen Vorteile, wenn sie Menschen mit Beeinträchtigung in den Betrieb integrieren?

Menschen, die aus der Werkstatt Bremen kommen, sind oft sehr verlässlich. Innerhalb des Teams werden immer Veränderungen sichtbar. Der kollegiale Umgang wird oft feinsinniger. Nach unseren Erfahrungen

entsteht gewissermaßen ein „Klimawechsel“. Er zeichnet sich zum Beispiel durch mehr Rücksichtnahme aus. Die neuen Mitarbeitenden identifizieren sich meist sehr stark mit dem Unternehmen. Auch das wirkt sich sehr positiv aus.

Stichwort: Unterstützte Beschäftigung

Zu KwerWege Bremen gehört auch die Unterstützte Beschäftigung. So heißt eine Hilfe von der Bundesagentur für Arbeit. Sie ist für Menschen mit Beeinträchtigungen, die nicht innerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten.



► KwerWege Bremen ◀

- **KwerWege Bremen** gehört zur **Werkstatt Bremen**. Der Bereich setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung **arbeiten können**.
- **KwerWege Bremen** ist eine Brücke zwischen den Beschäftigten und den Betrieben des **allgemeinen Arbeitsmarktes**.
- Der Schwerpunkt liegt in der Betreuung von **Einzelaußenarbeitsplätzen**. Dies sind Arbeitsplätze **außerhalb der Werkstatt** für behinderte Menschen. Sie sind in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig.
- KwerWege Bremen **gibt es seit 2019**.

Ziel: Allgemeiner Arbeitsmarkt

So machen KwerWege Bremen
Berufswünsche möglich



Nadja Caspari und Bianca Röttger

In der Küche der Integra Tagesförderstätte Buntentorsteinweg duftet es köstlich. Die Einrichtung gehört zur Arbeiterwohlfahrt, kurz AWO genannt. Sie bietet 20 Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung Arbeit und Beschäftigung. Sie fördert die Menschen und gibt ihnen eine Tagesstruktur. In einem großen Topf köcheln Suppengemüse, Hackfleisch, Tomaten und Gewürze. Um 13 Uhr wird das Essen serviert. Heute steht Spaghetti Bolognese auf dem Speiseplan.

Zubereitet wird das Mittagessen von Bianca Röttger. Sie ist in der Hauswirtschaft der AWO Tagesförderstätte tätig. Neben dem Speiseplan ist sie für die Sauberkeit in der Küche verantwortlich. Zudem bindet sie die Beschäftigten der Tagesförderstätte in ihre Aufgaben ein. „Das konnte ich mir erst gar nicht vorstellen“, erklärt die 30-Jährige.

„Der direkte Kontakt zu Menschen mit Behinderung war mir anfangs total fremd.“

Nach ihrem dreimonatigem Praktikum sind die anfänglichen Bedenken jedoch verflogen. Jetzt hat sie in der Tagesförderstätte einen ausgelagerten Arbeitsplatz. Das heißt, der Arbeitsplatz befindet sich nicht in der Werkstatt Bremen.

Schritt für Schritt

Denn eigentlich ist Bianca Röttger bei der Werkstatt Bremen beschäftigt. Der ausgelagerte Arbeitsplatz lässt sie jedoch ihrem Ziel näher kommen.

„Ich möchte es auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Das ist mir sehr wichtig“, sagt sie.

Unterstützt wird sie dabei von Nadja Caspari. Sie ist Job-Begleiterin bei KwerWege Bremen, einem speziellen Bereich der Werkstatt. „Wir helfen Menschen mit Behinderung dabei, ihre beruflichen Ziele umzusetzen. Wir begleiten sie und bilden eine Brücke zwischen ihnen und dem Betrieb. Ein Ziel kann die ganz normale Festanstellung sein – also ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Und zwar über das Budget für Arbeit“, erläutert Nadja Caspari.

Kartoffelpüree fürs Team

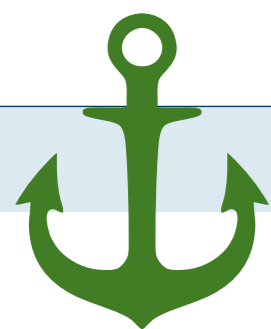
Die Festanstellung ist für Bianca Röttger der nächste Schritt. Bereits im Jahr 2022 soll die Anstellung in der Tagesförderstätte erfolgen. Momentan läuft alles nach Plan. „Frau Röttger hat schnell Anschluss gefunden und ist jetzt Teil unseres Teams. Sie arbeitet sehr selbstständig und

übernimmt Verantwortung“, freut sich Felicitas Gippert. Die gelernte Heilerziehungspflegerin ist die Anleiterin von Bianca Röttger. Bis es so weit ist, will Bianca Röttger noch weiter dazulernen. Vor allem möchte sie ihr Rezeptbuch vergrößern.

„**Gefüllte Paprika, Couscous und Kartoffelpüree sind gerade neu dazugekommen**“, sagt sie lachend.



Felicitas Gippert



► Budget für Arbeit ◀

- Menschen mit Behinderung können auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** arbeiten.
- Die Beschäftigten erhalten einen **Arbeitsvertrag**. Der **Arbeitgeber zahlt ihnen ein Gehalt**.
- Arbeitgeber erhalten einen **Zuschuss vom Staat**. Dieser kann bis zu 75 Prozent der Lohnkosten abdecken. Ebenfalls gibt es **Zuschüsse** für Anleitung, Begleitung und eine Arbeitsassistenz. So ist **immer jemand da, der helfen kann**.
- Ein **Antrag** dafür muss beim **Fachdienst für Teilhabe** gestellt werden. Dafür ist die **beschäftigte Person** zuständig.
- Die **KwerWege Bremen** unterstützen Beschäftigte mit Beeinträchtigung beim **Schreiben des Antrags**.
- In den ersten **2 Jahren** können die Beschäftigten über **KwerWege Bremen** begleitet werden.

Buntes Leben im Quartier



Das Stadtteilhaus in der Bornstraße ist ein Treffpunkt für alle



Die Bahnhofsvorstadt ist ein ganz kleiner Stadtteil in Bremen. Deshalb kann man dort schneller Kontakte knüpfen als anderswo in Bremen. Besonders gut gelingt das in der Bornstraße 65. Dort ist ein Stadtteilzentrum für alle entstanden.

Anziehung

Leben, wohnen, feiern

In 16 Apartments wohnen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters. Es sind Menschen mit psychischen Erkrankungen oder geistiger Beeinträchtigung. Der Verein für Innere Mission unterstützt sie im Alltag. Am Ende des Hinterhofs befindet sich der „Anziehungspunkt“. In dem Kleiderladen kann man zu günstigen Preisen Kleidung und Spielzeug kaufen. Im Innenhof stehen Hochbeete. Wer Lust hat, kann gärtnern. Dort ist auch genug Platz zum Feiern. Vorne, zur Straße hin, befindet sich der Eingang zum Stadtteilhaus. Durch ein großes Schaufenster kann man hineinschauen.



Das Stadtteilhaus ist ein barrierefreier Treffpunkt für die Bewohner des Hauses. Es steht auch offen für Nachbarn



Andrea Hecht und Monica Hennjes



Ulrich Caspers

und Menschen aus ganz Bremen. Oft kommen Nutzerinnen und Nutzer aus anderen Stadtteilen zu Besuch. In der Küche wird gemeinsam gekocht. Im hellen, großen Aufenthaltsraum gibt es Filmabende. Dort steht sogar ein Billardtisch. Gruppen aus der Nachbarschaft nutzen den Raum für Veranstaltungen. Er steht für Lesungen, Vorträge und Kurse offen. Es gibt Teilhabeberatung und einen Technik-Treff. Das Besondere: Die Bewohner der Bornstraße 65 organisieren ihr Zentrum selbst. Sie werden dabei nur soweit unterstützt, wie sie es benötigen.

Eigene Rechte vertreten

Der Verein für Innere Mission betreut in Bremen mehr als 200 Menschen ambulant. Davon haben mehr als 80 eine geistige Beeinträchtigung. Etwa 120 haben psychische Erkrankungen. Sie leben in Wohngemeinschaften oder allein in Wohnungen. Patrick Geisler ist der Vorsitzende des Bewohnerbeirats. Er hat immer

viel zu tun. E-Mails schreiben, Treffen planen, Termine machen. „Wir setzen unsere Rechte durch. Und wir vertreten uns selbst“, sagt er. Der Bewohnerbeirat ist ein Sprachrohr. „Wir fragen die Leute: Was braucht ihr? Was wünscht ihr euch?“ Wer was verändern will, muss sich Gehör verschaffen. „Ich habe das Gefühl, ich kann was tun für die Leute“, erzählt Geisler.

Basteln, schnacken, Billard spielen

Mittwochs ist Bastelnachmittag im Stadtteilhaus. Auf dem großen Tisch liegt alles bereit: Wachsmalstifte, Farbtuben, Pinsel und Scheren. Bewohner Ulrich Caspers möchte das Werder-Bremen-Logo sticken. Kein Problem. Clara Beyer, die Leiterin des Stadtteilhauses, hilft ihm. An ihrem Computer findet sie Vorlagen für das Werder-Zeichen. Schnell sind die ausgedruckt. „Bitte sehr.“ Sie reicht Caspers das Blatt. Der macht sich mit Nadel und Stickgarn ans Werk.

Auch Milad Kourieh ist dabei. „Heute zum ersten Mal so richtig“, sagt er. Weit hat er es nicht. Er wohnt gleich nebenan. Der Kreuzfahrtfan nimmt sich eine leere Leinwand, die auf einen Holzrahmen gespannt ist. Nun malt er nach und nach in Acrylfarben die Buchstaben A I D A darauf.



Ein Ort, der gute Laune macht

Andrea Hecht kommt jede Woche aus Oberneuland in die Bornstraße 65. Sie liebt es, zu zeichnen und zu

malen. Gerade arbeitet sie an einem Mandala – einem besonderen Ausmalbild. Sie verziert es mit bunten Farben, die sie selbst anmischt. „Am liebsten mag ich die Farbe Pink“, verrät sie. Neben ihr sitzt Monica Hennjes. Sie ist gekommen, um ihren Plan für die nächste Woche zu besprechen. Sie zeigt, um was es gehen soll. Makramee – das ist eine Knüpfttechnik mit Fäden in vielen Mustern. Damit kann man zum Beispiel Schlüsselanhänger kneten. „Nächste Woche bringe ich Garn mit“, verspricht sie.

Alle sind mit ihren Arbeiten beschäftigt. Wer Hilfe braucht, bekommt sie von Betreuerin Katharina Groß. Es wird geplaudert und gelacht. Ulrich Caspers schenkt sich einen Kaffee ein. „Also ich muss sagen: Ich habe hier meinen Spaß.“

Das Stadtteilhaus Bornstraße ist ein Aktion-Mensch-Projekt. Es wird bis Juli 2024 gefördert.

Bei kleinen und großen Fragen

SelbstBestimmtLeben e.V. ist eine von 6 unabhängigen Beratungsstellen



Anke Rosenau

„Hallo, ich habe da mal eine Frage!“

Diesen Satz haben Wilhelm Winkelmeier und Anke Rosenau schon oft gehört. Sie geben Menschen mit Beeinträchtigung Tipps und Anregungen für ein selbstbestimmtes Leben. Die beiden sind Teilhabeberater vom Verein SelbstBestimmt Leben e.V. Ihr Büro ist am Ostertorsteinweg 98. „Ob kleine oder große Fragen, wir machen keine Unterschiede“, sagt Anke Rosenau.

Welche finanziellen Hilfen kann ich bekommen? Wie geht Schulassistenz? Wie kann ich eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt finden? Oft geht es in den Gesprächen um Gesetze, Leistungen und neue Begriffe. Wer eine Frage hat, kann anrufen und auch einen Termin vereinbaren.



Wilhelm Winkelmeier

Zuhören ist ganz wichtig

Die Teilhabeberater unterstützen und vermitteln auch bei Schwierigkeiten. Etwa, wenn sich die Bearbeitung eines Antrags lange hinzieht. Oder Missverständnisse zu klären sind. „Dann können wir Schwung in die Sache bringen“, so Wilhelm Winkelmeier.

Aber das Wichtigste ist: zuhören. Denn in der Beratungsstelle geht es oft nicht nur um Gesetze. Sondern um den Menschen und darum, das eigene Leben zu gestalten. „Gemeinsam kommen wir Wünschen und Bedürfnissen auf die Spur“, sagt Anke Rosenau. Eine Frau kam kürzlich zu ihr. Sie war lange nicht in Bremen gewesen und gerade erst zurückgekehrt. Sie fragte: „Was mache ich denn jetzt mit mir?“ Nach dem Gespräch mit Anke Rosenau hat sie wieder Anschluss gefunden.



► Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung ◀

- In Deutschland können sich Menschen mit Behinderung **beraten lassen**. Hierfür gibt es eigene Stellen. Sie sind **nicht abhängig** vom Staat. Sie heißen: **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung**, kurz EUTB.
- Die Stellen beraten darüber, **welche Hilfen** man bekommen kann. Diese Beratungen sind **kostenlos**.
- Die **Adressen** und **Telefonnummern** der Beratungsstellen stehen auf der **letzten Seite**.



► Teilhabe-Stärkungs-Gesetz kurz erklärt

Bessere Chancen in Alltag und Beruf

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz entwickelt sich immer weiter. Es kommen immer wieder Gesetze dazu. Seit Juni 2021 gilt das Teilhabe-Stärkungs-Gesetz. Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Zum Beispiel, wenn sie eine Ausbildung machen möchten. Oder wenn sie mit ihrem Assistenzhund ins Kino gehen wollen. Das Gesetz soll Menschen mit Behinderung auch besser vor Gewalt schützen.

Budget für Ausbildung

Mehr Menschen mit Behinderung sollen die Chance bekommen, eine Berufsausbildung zu machen. Dafür gibt es das Budget für Ausbildung. Das können jetzt auch Werkstattbeschäftigte bekommen.

Schutz vor Gewalt

Alle Stellen, die Rehabilitations- oder Teilhabeleistungen anbieten, müssen besondere Maßnahmen treffen. Diese sollen Menschen mit Behinderungen besser vor Gewalt zu schützen.

Assistenzhunde: Zutritt erlaubt

Wie Blindenführhunde sind Assistenzhunde für Menschen mit Behinderungen notwendige Begleiter im Alltag.

Das Gesetz regelt, dass die Hunde mitkommen dürfen. Auch an Orte, an denen Hunde eigentlich nicht erlaubt sind.



Wichtige Adressen

► **Fachdienst Teilhabe Bremen vom Amt für Soziale Dienste**

Das Weiße Haus

Hansator 11
28217 Bremen-Überseestadt

Telefon: (0421) 361-42694

E-Mail:
fachdienst-teilhabe@afsd.bremen.de



► **Fachbereich Psychiatrie und Sucht vom Gesundheitsamt Bremen**

Das Weiße Haus

Hansator 11
28217 Bremen-Überseestadt

Telefon: (0421) 361-42349

E-Mail:
stepsy@gesundheitsamt.bremen.de

Buslinien: 20 und 28

Straßenbahnlinien: 3 und 5

Haltestelle: Konsul-Smidt-Straße

► **Bremerhaven**

In Bremerhaven ist das Sozialamt für die Eingliederungshilfen zuständig. Jeder Bremerhavener mit Recht auf diese Hilfen kann dort einen Antrag stellen.

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Sozialamt

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Hinrich-Schmalfeldt-Str. 36
Stadthaus 4, 1. Etage
27576 Bremerhaven

Telefon: (0471) 590-2751
und (0471) 590-2054

E-Mail:
sozialamt@magistrat.bremerhaven.de

► **Teilhabe am Arbeitsleben behinderter und schwerbehinderter Menschen**

Integrationsfachdienst Bremen GmbH

Herrlichkeit 4
28199 Bremen

Telefon: (0421) 41650000

E-Mail: info@ifd-bremen.de

Integrationsfachdienst Bremerhaven / Wesermünde

Am Bredenmoor 4
27578 Bremerhaven

Telefon: (0471) 8062090

E-Mail: ifd@eww.de

Impressum

Herausgeber

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
Telefon: (0421) 361-15642
E-Mail: office@soziales.bremen.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Petra Kodré

Verständlichkeit



Redaktion und Gestaltung



E-Mail: kontakt@sv-ag.de

Fotografie

Frank Scheffka



Hier bekommen Sie

► Hilfe ◀

Unabhängige Beratungsstellen für
Menschen mit Behinderung im Land
Bremen:

► **Betreuungsverein Bremerhaven**

Stedinger Str. 2, 27568 Bremerhaven

Kontakt: Katharina Schmid

Telefon: (0471) 95459-60

E-Mail: eutb-schmid@

betreuungsverein-bremerhaven.de

www.betreuungsverein-bremerhaven.de

► **Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen**

Schwachhauser Heerstr. 266,
28359 Bremen

Kontakt: Martina Reicksmann

Telefon: (0421) 244016-13

E-Mail: eutb@bsvb.org

www.bsvb.org

► **Hand zu Hand e. V. – Psychosoziale Beratung und Therapie für Gehörlose und Hörgeschädigte**

Schwarzburger Str. 34, 28215 Bremen

Kontakt: Wilma Pannen

Telefon: (0421) 375756

E-Mail: wilma.pannen@handzuhand.net

www.handzuhand.net

► **LAG Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e. V.**

Waller Heerstr. 55 (EG), 28217 Bremen

Kontakt: Gerald Wagner

Telefon: (0421) 38777-14

E-Mail: info@lags-bremen.de

www.lags-bremen.de

► **Landesverband der Gehörlosen Bremen e. V.**

Schwachhauser Heerstr. 266,
28359 Bremen

Kontakt: Sabine Schöning

Telefon: (0421) 22311-33

E-Mail: eutb.schoening@lvb-bremen.de

www.villa-bremen.de

► **SelbstBestimmt Leben e. V.**

Ostertorsteinweg 98, 28203 Bremen

Kontakt:

Wilhelm Winkelmeier

(allgemeine Teilhabeberatung)

Meik Detzel-Fasel

(Beratungsschwerpunkt: Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen)

Anke Rosenau

(allgemeine Teilhabeberatung)

Telefon: (0421) 704409

E-Mail: eutb@slbremen-ev.de

www.slbremen-ev.de